



Amtskurier Güstrow-Land

Mitteilungsblatt des Amtes Güstrow-Land

mit den Gemeinden Glasewitz, Groß Schwiesow, Gülzow-Prützen, Gutow, Klein Upahl, Kuhs, Lohmen, Lüssow, Mistorf, Mühl Rosin, Plaaz, Reimers-hagen, Sarmstorf, Zehna

Jahrgang 27

Mittwoch, den 4. Dezember 2019

Nummer 12



Anschrift und Öffnungszeiten des Amtes Güstrow-Land

Amt Güstrow-Land

Haselstraße 4, 18273 Güstrow (Distelberg)

Postalische Anschrift:

Postfach 1463, 18264 Güstrow

E-Mail-Adresse:

info@amt-guestrow-land.de

Homepage:

www.amt-guestrow-land.de

Telefon: 03843 69330

Fax: 03843 693332

Öffnungszeiten:

Montag 09:00 - 12:00 Uhr

Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr

Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

Sprechzeit des Amtsvorstehers:

nach telefonischer Vereinbarung

Schiedsperson Herr Frasz:

nach telefonischer Vereinbarung, Telefon: 01525 4538138

Stellenausschreibung

Im Amt Güstrow-Land ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

eines Mitarbeiters in der Finanzverwaltung (m/w/d)

in Vollzeit zu besetzen.

Ihre Aufgabe:

- Erfassung von umsatzsteuerpflichtigen Leistungen der öffentlichen Hand nach § 2b UstG für das Amt und die 14 Mitgliedsgemeinden
- Fertigung von Umsatzsteuervoranmeldungen, Jahresmeldungen und Körperschaftssteuervoranmeldungen
- Vorbereitung und Begleitung von Umsatzsteuerprüfungen durch die Finanzbehörden
- Mitarbeit bei der Vermeidung der Umsatzsteuerbarkeit
- Erfassung und Bewirtschaftung von Geschäftsvorfällen ausgewählter Produkte

Ihr Profil:

- eine abgeschlossene Steuerfachangestelltenausbildung (m/w/d) mit Berufserfahrung
- Kenntnisse im Umsatzsteuerrecht
- sicherer Umgang mit der gängigen Computersoftware
- Aufgeschlossenheit gegenüber fachlichen Neuerungen, Bereitschaft zur Fortbildung insbesondere im Hinblick auf die spezifischen Gegebenheiten des Kommunalrechtes
- Sorgfalt, Teamfähigkeit, Zahlenverständnis

Unser Angebot:

- bei Vorliegen der persönlichen und tarifrechtlichen Voraussetzungen Entgelt bis Entgeltgruppe 8 TVöD-VKA
- zukunftsorientierter und sicherer Arbeitsplatz
- eigenverantwortliches Arbeiten im Team
- flexible Arbeitszeit

Ihre Bewerbung mit tabellarischem Lebenslauf, Zeugniskopien und Tätigkeitsnachweisen richten Sie bitte bis zum **16. Dezember 2019** an:

Amt Güstrow-Land

- Der Amtsvorsteher -

„Bewerbung Finanzverwaltung“

Haselstraße 4, 18273 Güstrow

oder per Mail an: info@amt-guestrow-land.de

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Schwarz unter Tel. 03843 693316 zur Verfügung.

Kosten, die mit der Bewerbung verbunden sind, werden nicht erstattet.

Stellenausschreibung

Das Amt Güstrow-Land stellt zum 01. August 2020 einen Auszubildenden im Ausbildungsberuf

Verwaltungsfachangestellter (m/w/d)

in der Kommunalverwaltung ein.

Die Ausbildungsdauer beträgt 3 Jahre.

Voraussetzung ist mindestens ein guter Realschulabschluss. Gute Deutsch- und Mathematikkenntnisse sowie das Verständnis für rechtliche, soziale und wirtschaftliche Zusammenhänge werden im Hinblick auf das Berufsbild vorausgesetzt. EDV-Grundkenntnisse in der Anwendung der Standardprogramme zur Textverarbeitung und zur Tabellenkalkulation (MS-Word, MS-Excel etc.) sind erforderlich.

Schwerbehinderte werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt eingestellt.

Eine Übernahmegarantie für die Zeit nach erfolgreicher Beendigung der Ausbildung kann nicht gegeben werden.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, die letzten beiden Zeugnisse) richten Sie bitte bis zum **02. Januar 2020** an:

Amt Güstrow-Land

- Der Amtsvorsteher -

„Bewerbung Azubi“

Haselstraße 4

18273 Güstrow oder per Mail an:

info@amt-guestrow-land.de

Kosten, die mit der Bewerbung verbunden sind, werden nicht erstattet.

Amtskurier Güstrow-Land 2020

	Manuskripte bitte einreichen bis zum:	Erscheinungstermin
Januar	16.12.2019	01.01.2020
Februar	20.01.2020	05.02.2020
März	17.02.2020	04.03.2020
April	16.03.2020	01.04.2020
Mai	20.04.2020	06.05.2020
Juni	18.05.2020	03.06.2020
Juli	15.06.2020	01.07.2020
August	20.07.2020	05.08.2020
September	17.08.2020	02.09.2020
Oktober	21.09.2020	07.10.2020
November	19.10.2020	04.11.2020
Dezember	16.11.2020	02.12.2020
Januar 2021	07.12.2020	06.01.2020

Evtl. auftretende Terminänderungen werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Vorrang haben immer amtliche Bekanntmachungen.**Hinweise für Beiträge im nicht amtlichen Teil:**

- **Beiträge bitte per Mail** einreichen, wenn möglich als Word-Datei.
- **Fotos und grafische Darstellungen**
 - **Immer angeben von wem die Aufnahmen sind.**
 - Werden Personen abgebildet, muss die Zustimmung dieser bzw. der Personensorgeberechtigten vorliegen.
 - Werden Bilder Dritter eingereicht, muss eine schriftliche Genehmigung zur Veröffentlichung vorliegen.
- **Entliehene Texte, Textpassagen** sind mit Quellangaben kenntlich zu machen.
- Am Ende jedes Beitrages ist der **Verfasser** zu benennen.

Die Redaktion behält sich das Recht vor, wenn erforderlich, Beiträge zu bearbeiten, zu kürzen bzw. nicht zu veröffentlichen.

Bitte beachten Sie,
der Amtskurier „Güstrow-Land“ wird
auch im Internet veröffentlicht.

Amt Güstrow-Land, Haselstraße 4, 18273 Güstrow

Anspruchspartnerin: Frau Singer

Tel.: 03843 693337 • Fax: 03843 693332

E-Mail: s.singer@amt-guestrow-land.de

■ Amtliche Bekanntmachungen

Amt Güstrow-Land

Amt Güstrow-Land
- Die Gemeindevahlleiterin -
Haselstraße 4
18273 Güstrow

Öffentliche Bekanntmachung einer Entscheidung im Wahlprüfungsverfahren zur Wahl der Gemeindevertretung in der Gemeinde Gülzow-Prüzen

Am 26.05.2019 fanden die Europa- und Kommunalwahlen statt. Gegen die Gültigkeit der Wahl der Gemeindevertretung in der Gemeinde Gülzow-Prüzen wurde von vier Wahlberechtigten Einspruch eingelegt.

Gemäß § 45 der Landes- und Kommunalwahlordnung (LKWO M-V) gebe ich die im Wahlprüfungsverfahren getroffene Entscheidung nach § 5 LKWO M-V bekannt:

Der Landrat des Landkreises Rostock, als untere Rechtsaufsichtsbehörde, hat am 10.10.2019 im Ergebnis der Prüfung der Einsprüche gegen die Wahl der Gemeindevertretung Gülzow-Prüzen gemäß § 40 Abs. 2 Satz 1 und 2 Landes- und Kommunalwahlgesetz (LKWG) M-V festgestellt, dass die Wahl der Gemeindevertretung im Wahlbezirk 002 (Prüzen) zu wiederholen ist. Demzufolge findet eine Wiederholungswahl i. S. d. § 44 Abs. 1 LKWG M-V statt. Die Wahlleitung stellt fest, welche Teile des Wahlverfahrens wegen ihrer Mangelhaftigkeit zu erneuern sind.

26.11.2019


Schwarz
Wahlleiterin

Amt Güstrow-Land
- Der Amtsvorsteher -
Gemeindevahlbehörde

Wahlhelfer für die Wiederholungswahl zur Gemeindevertretung gem. § 44 Abs. 1 Landes- und Kommunalwahlgesetz M-V im Wahlbezirk 002 (Prüzen) in der Gemeinde Gülzow-Prüzen am 19.01.2020 gesucht

Für die Durchführung der Wiederholungswahl werden für die Besetzung des Wahlvorstandes im Wahlbezirk 002 (Prüzen) ehrenamtliche Wahlhelfer gesucht.

Meldungen von Parteien, Wählergruppen und weiteren Interessenten werden erbeten bis zum **13.12.2019** beim


Amt Güstrow-Land
Haselstraße 4
18273 Güstrow
auch telefonisch unter: 03843 693324 (Frau Mickschat)

Wie bereits bei vergangenen Wahlen hoffe ich auf Ihre Unterstützung.

Nach § 7 Abs. 3 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes M-V dürfen Wahlbewerber und Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge und deren Stellvertreter diese ehrenamtliche Tätigkeit nicht ausüben. Niemand darf in mehr als einem Wahlorgan Mitglied sein. Die Übernahme dieser Tätigkeit dürfen ablehnen,

1. Mitglieder des Europäischen Parlaments, des Bundestages, des Landtages, der Bundesregierung und der Landesregierung,
2. die im öffentlichen Dienst Beschäftigten, die amtlich mit dem Vollzug der Wahl oder mit der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung beauftragt sind,
3. Wahlberechtigte, die am Wahltag wenigstens 67 Jahre alt sind, und
4. Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie durch Familienpflichten, Krankheit oder sonstige dringende Gründe an der Übernahme des Amtes gehindert sind.

Die Mitglieder der Wahlvorstände haben Anspruch auf eine Aufwandsentschädigung.


Dr. Blau
Amtsvorsteher

Bekanntmachung

über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wiederholungswahl zur Gemeindevertretung gem. § 44 Abs. 1 Landes- und Kommunalwahlgesetz M-V im Wahlbezirk 002 (Prüzen) in der Gemeinde Gülzow-Prüzen am 19.01.2020

1. Das Wählerverzeichnis zu der oben aufgeführten Wahl für den Wahlbezirk 002 (Prüzen) der Gemeinde Gülzow-Prüzen, wird in der Zeit **vom 30. Dezember 2019 bis 03. Januar 2020** während der allgemeinen Öffnungszeiten im Amt Güstrow-Land, Haselstraße 4, 18273 Güstrow, Zimmer 004, für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten der Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis für die Wahl eingetragen ist.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig und unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 03. Januar 2020 bis 12:00 Uhr bei der Gemeindevahlbehörde Amt Güstrow-Land, Haselstraße 4, 18273 Güstrow, Zimmer 004 unter Angabe der Gründe einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen. Der Antrag auf Berichtigung kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis zur Wahl der Gemeindevertretung am 26.05.2019 eingetragen waren, erhalten bis spätestens **28.12.2019** eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. **Wahlberechtigte, die bereits einen Wahlschein und die Briefwahlunterlagen für die Wahl am 26.05.2019 beantragt hatten und nicht an der Urnenwahl teilgenommen haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.**

4. Wer **einen Wahlschein** für die Wiederholungswahl am 19.01.2020 erhalten hat, kann an der Wahl der Gemeindevertretung durch Stimmabgabe **im Wahlbezirk 002 der Gemeinde Gülzow-Prüzen oder durch Briefwahl** teilnehmen.

5. Wahlscheine erhalten Wahlberechtigte auf Antrag.

Zugleich mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:

- einen **amtlichen Stimmzettel**
- einen **amtlichen grauen Stimmzettelschlag** und
- einen **amtlichen gelben Wahlbriefumschlag** mit der Anschrift der Gemeindevahlbehörde.

Wahlscheine können von **Wahlberechtigten, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind**, bis zum **17. Januar 2020, 18:00 Uhr** bei der Gemeindevahlbehörde schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht telefonisch) beantragt werden.

Wahlberechtigte, die bereits einen Wahlschein und die Briefwahlunterlagen für die Wahl am 26.05.2019 beantragt hatten und nicht an der Urnenwahl teilgenommen haben, erhalten keinen Wahlschein für die Wiederholungswahl.

Im Falle nachgewiesener plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden. Dies ist darüber hinaus auch am Wahltag bis 15:00 Uhr noch möglich.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur bei Vorlage einer schriftlichen Vollmacht zulässig. Die Vollmacht kann bereits mit dem Wahlscheinantrag erteilt werden. Die bevollmächtigte Person hat der Gemeindevahlbehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern, dass sie nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt. Auf Verlangen hat sie sich auszuweisen. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem dazugehörigen unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der Gemeindevahlbehörde übersenden, dass er dort spätestens **am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht**.

Wahlbriefe werden bei Verwendung des amtlichen Wahlbriefumschlages innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Ein Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Güstrow, d. 21.11.2019

Die Gemeindevahlbehörde

 Dr. Björn
 Angeworther

Aus der Niederschrift der Sitzung des Amtsausschusses vom 20.11.2019

Drucksachen- Beschluss nummer

Öffentlicher Teil

07/19

Der Vertrag mit dem Tierschutzverein „Neue Chancen für Tiere in Not“ e. V., Pinnower Chaussee 3, 18299 Laage, wird abgeschlossen.

08/19

Die Hauptsatzung des Amtes Güstrow-Land wird beschlossen.

Nicht öffentlicher Teil

09/19

Mit Wirkung vom 01.01.2020 wird die Planstelle des „Amtsleiters Bau- und Ordnungsamt“ neu besetzt.

Gemeinde Groß Schwiesow

Dritte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Groß Schwiesow

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Groß Schwiesow vom 07.10.2019 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung der Gemeinde Groß Schwiesow vom 10.09.2009, zuletzt geändert am 22.07.2014, wird wie folgt geändert:

1. § 5 „Ausschüsse“ Abs. 1 erhält folgende Fassung:

(1) Es wird ein Haupt- und Finanzausschuss gebildet. Ihm gehören neben dem Bürgermeister als vorsitzendes Mitglied vier Mitglieder der Gemeindevertretung an.

Stellvertretende Mitglieder werden nicht gewählt.

Dem Haupt- und Finanzausschuss obliegen die Aufgaben gemäß § 35 Abs. 2 und § 36 Abs. 2 KV M-V. Er nimmt Aufgaben auf den Gebieten Bau, Umwelt- und Naturschutz, Verkehr, Wirtschaftsförderung sowie Schule, Jugend, Kultur und Sport wahr.

Der Ausschuss trifft Entscheidungen über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im Sinne von § 44 KV M-V über 100,- € bis 1.000,- €.

2. § 6 „Bürgermeister/Stellvertreter Abs. 2 und 5 erhält folgende Fassung:

(2) Er trifft Entscheidungen nach § 22 Abs. 4 KV M-V unterhalb der folgenden Wertgrenzen:

1. im Rahmen dessen Nr. 1 bei Verträgen, die auf einmalige Leistungen gerichtet sind, unterhalb der Wertgrenze von 5.000,- € sowie bei wiederkehrenden Leistungen unterhalb der Wertgrenze von 500,- € der Leistungsrate

2. im Rahmen dessen Nr. 2 bei überplanmäßigen Ausgaben unterhalb der Wertgrenze von 10% der betreffenden Haushaltsstelle, jedoch nicht mehr als 500,- € sowie bei außerplanmäßigen Ausgaben unterhalb der Wertgrenze von 5.000,- € je Ausgabenfall
 3. bei Verfügung über Gemeindevermögen, insbesondere die Veräußerung oder Belastung von Grundstücken unterhalb der Wertgrenze von 2.500,- €, bei Hingabe von Darlehen, die innerhalb eines Haushaltsjahres zurückgezahlt werden, bis zu 10.000,- € sowie bei Aufnahme von Krediten im Rahmen des Haushaltsplanes unterhalb der Wertgrenze von 50.000,- €
 4. Der Bürgermeister und sein Stellvertreter sind berechtigt, Miet- und Pachtverträge, in denen die Gemeinde als Vermieter bzw. Verpächter auftritt, mit einem jährlichen Miet- bzw. Pachtzins bis zu einer Wertgrenze von 100,- € und bis zu einer Laufzeit von einem Jahr mit der Option einer jährlichen Verlängerung abzuschließen.
 5. Die Entscheidung über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen bis zu einem Wert von 100,- € wird auf den Bürgermeister übertragen.
- (5) Erklärungen der Gemeinde i. S. d. § 39 Abs. 2 KV M-V bis zu einer Wertgrenze von 5.000,- € bzw. von 500,- € bei wiederkehrenden Verpflichtungen können vom Bürgermeister allein bzw. durch einen von ihm beauftragten Bediensteten des Amtes in einfacher Schriftform ausgefertigt werden.
3. § 7 „Entschädigung“ Abs. 1 und 2 erhalten folgende Fassung:
 - (1) Der Bürgermeister oder die Bürgermeisterin erhält eine monatliche funktionsbezogene Aufwandsentschädigung von 600,- €. Im Krankheitsfall wird diese Entschädigung 6 Wochen weitergezahlt. Eine Weiterzahlung erfolgt auch bei urlaubsbedingter Abwesenheit, soweit diese zu vertretenden Zeiten nicht über 3 Monate hinausgehen.
 - (2) Die 1. stellvertretende Person des Bürgermeisters oder der Bürgermeisterin erhält monatlich 120,- €. Die 2. stellvertretende Person des Bürgermeisters oder der Bürgermeisterin erhält monatlich 60,- €.
 Nach drei Monaten Vertretung erhält die stellvertretende Person die volle Aufwandsentschädigung nach Abs. 1. Damit entfallen Aufwandsentschädigungen für die Stellvertretung.
 4. § 8 „Öffentliche Bekanntmachungen“ Abs. 1, 2 und 6 erhalten folgende Fassung
 - (1) Die Satzungen sowie sonstige öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Groß Schwiesow, soweit es sich nicht um solche nach Baugesetzbuch (BauGB) handelt, werden im Internet auf der Homepage des Amtes Güstrow-Land unter der Adresse www.amt-guestrow-land.de veröffentlicht. Die Satzungen sind über den Button „Ortsrecht“ und die sonstigen öffentlichen Bekanntmachungen über den Button „Bekanntmachungen/Öffentliche Bekanntmachungen“ zu erreichen. Unter der Anschrift Amt Güstrow-Land, Haselstraße 4, 18273 Güstrow kann sich jedermann Satzungen der Gemeinde Groß Schwiesow kostenpflichtig zusenden lassen. Textfassungen werden zur Mitnahme bereitgehalten.
 - (2) Satzungen sowie sonstige öffentliche Bekanntmachungen auf Grund von Vorschriften des BauGB erfolgen durch Abdruck im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Güstrow-Land, dem „Amtskurier Güstrow-Land“. Das Bekanntmachungsblatt erscheint jeden 1. Mittwoch im Monat und wird an alle Haushalte des Amtes Güstrow-Land kostenlos verteilt. Einzelexemplare des „Amtskurieres Güstrow-Land“ sind kostenlos in der Amtsverwaltung erhältlich. Der Bezug als Einzelexemplar oder im Abonnement kann gegen Erstattung der Versandkosten unter folgender Adresse beantragt werden: Amt Güstrow-Land, Haselstraße 4, 18273 Güstrow bzw. unter der Postfachadresse PF 1463, 18264 Güstrow.

Die zusätzlichen Internetbekanntmachungen nach den Vorschriften des BauGB erfolgen über die Internetseite www.amt-guestrow-land.de/ortsrecht/bauleitplanungen und im zentralen Internetportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern www.bplan.geodaten-mv.de/bauleitplaene.
(6) Einladungen zu Sitzungen der Gemeindevertretung werden nach Abs. 1 bekannt gemacht.

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
Groß Schwiesow, den 04.11.2019

Körting

Bürgermeister

Hinweis:

Die am 07.10.2019 beschlossene Dritte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Groß Schwiesow, ausgefertigt am 04.11.2019, wurde im Internet auf der Homepage des Amtes Güstrow-Land am 06.11.2019 unter der Adresse www.amt-guestrow-land.de/ortsrecht bekannt gemacht.

Gemeinde Gülzow-Prüzen

Aus der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung Gülzow-Prüzen vom 15.10.2019

Drucksachen- Beschluss

nummer

Öffentlicher Teil

- | | |
|-------|--|
| 54/19 | Als Termin für die Wiederholung der Wahl der Gemeindevertretung der Gemeinde Gülzow-Prüzen im Wahlbezirk 002 (Prüzen) wird gemäß § 45 Abs. 2 LKWG Sonntag, der 19.01.2020, bestimmt. |
| 55/19 | Die Gemeindevertretung beschließt, Herrn Dr. Hubert Heilmann als Kandidaten für den Vorstand und Schauführer des Wasser- und Bodenverbandes „Nebel“ für den Zeitraum 2020 - 2024 aufzustellen. |
| 57/19 | Die Gemeindevertretung beschließt, den Gestattungsvertrag für eine Grundstücksmitbenutzung zur Anpflanzung von 40 Stück Kopfwiden am Weinberg in Boldebeck anzunehmen. |

Nicht öffentlicher Teil

- | | |
|-------|---|
| 56/19 | Die Gemeindevertretung beschließt die Einstellung eines Hallenwartes. |
|-------|---|

Gemeinde Kuhs

Aus der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung Kuhs vom 30.10.2019

Drucksachen- Beschluss

nummer

Öffentlicher Teil

- | | |
|-------|--|
| 08/19 | Die Gemeindevertretung setzt die Beschlussvorlage über die verbindliche Erklärung zur Abnahme eines TSF-W im Rahmen einer Zentralbeschaffung durch das Land M-V von der Tagesordnung ab. |
|-------|--|

09/19 Die Vierte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Kuhs wird beschlossen. In den Kulturausschuss wurden die Gemeindevertreter Ulrich Bismarck, Paul-Erik Finck und Thomas Jaeger sowie als sachkundige Einwohnerinnen Gerlind Schröder und Maria Bruhn gewählt.

Gemeinde Mühl Rosin

Fünfte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Mühl Rosin

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Mühl Rosin vom 19.09.2019 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Satzung erlassen:

Artikel 1 Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung der Gemeinde Mühl Rosin vom 08.09.2009, zuletzt geändert am 18.12.2018, wird wie folgt geändert:

1. § 5 „Ausschüsse“ Abs. 1 erhält folgende Fassung:
 - (1) Es wird ein Haupt- und Finanzausschuss gebildet. Ihm gehören neben dem Bürgermeister als vorsitzendes Mitglied vier Mitglieder der Gemeindevertretung an. Stellvertretende Mitglieder werden nicht gewählt. Die Aufgaben bestehen in der Koordination der Arbeit der anderen Ausschüsse. Dem Haupt- und Finanzausschuss obliegen die Aufgaben gemäß § 35 Abs. 2 und § 36 Abs. 2 KV M-V. Der Ausschuss entscheidet über die Vergabe von Aufträgen nach Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) innerhalb einer Wertgrenze von 5.000,- € bis 50.000,- € und nach VOB innerhalb einer Wertgrenze von 5.000,- € bis 250.000,- €. Der Ausschuss trifft Entscheidungen über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im Sinne von § 44 KV M-V über 100,- € bis 1.000,- €.
2. § 7 „Entschädigung“ Abs. 1 und 2 erhalten folgende Fassung:
 - (1) Der Bürgermeister oder die Bürgermeisterin erhält eine monatliche funktionsbezogene Aufwandsentschädigung von 1.200,- €. Im Krankheitsfall wird diese Entschädigung 6 Wochen weitergezahlt. Eine Weiterzahlung erfolgt auch bei urlaubsbedingter Abwesenheit, soweit diese zu vertretenden Zeiten nicht über 3 Monate hinausgehen.
 - (2) Die erste stellvertretende Person des Bürgermeisters oder der Bürgermeisterin erhält eine monatliche funktionsbezogene Aufwandsentschädigung von 240,- €. Die zweite stellvertretende Person des Bürgermeisters oder der Bürgermeisterin erhält eine monatliche funktionsbezogene Aufwandsentschädigung von 120,- €. Bei Verhinderung des Bürgermeisters oder der Bürgermeisterin erhält die stellvertretende Person für die Vertretung ein Dreißigstel der Bürgermeisterentschädigung nach Abs. 1 pro Tag ab dem jeweils 4. Tag der Vertretung. Nach drei Monaten Vertretung erhält die stellvertretende Person die volle Aufwandsentschädigung nach Abs. 1. Damit entfallen Aufwandsentschädigungen für die Stellvertretung.
3. § 8 „Öffentliche Bekanntmachungen“ Abs. 1, 2 und 6 erhalten folgende Fassung:

(1) Die Satzungen sowie sonstige öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Mühl Rosin, soweit es sich nicht um solche nach Baugesetzbuch (BauGB) handelt, werden im Internet auf der Homepage des Amtes Güstrow-Land unter der Adresse www.amt-guestrow-land.de veröffentlicht. Die Satzungen sind über den Button „Ortsrecht“ und die sonstigen öffentlichen Bekanntmachungen über den Button „Bekanntmachungen/Öffentliche Bekanntmachungen“ zu erreichen. Unter der Anschrift Amt Güstrow-Land, Haselstraße 4, 18273 Güstrow kann sich jedermann Satzungen der Gemeinde Mühl Rosin kostenpflichtig zusenden lassen. Textfassungen werden zur Mitnahme bereitgehalten.

(2) Satzungen sowie sonstige öffentliche Bekanntmachungen auf Grund von Vorschriften des BauGB erfolgen durch Abdruck im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Güstrow-Land, dem „Amtskurier Güstrow-Land“.

Das Bekanntmachungsblatt erscheint jeden 1. Mittwoch im Monat und wird an alle Haushalte des Amtes Güstrow - Land kostenlos verteilt.

Einzelexemplare des „Amtskuriers Güstrow-Land“ sind kostenlos in der Amtsverwaltung erhältlich.

Der Bezug als Einzelexemplar oder im Abonnement kann gegen Erstattung der Versandkosten unter folgender Adresse beantragt werden: Amt Güstrow-Land, Haselstraße 4, 18273 Güstrow bzw. unter der Postfachadresse PF 1463, 18264 Güstrow. Die zusätzlichen Internetbekanntmachungen nach den Vorschriften des BauGB erfolgen über die Internetseite www.amt-guestrow-land.de/ortsrecht/bauleitplanungen und im zentralen Internetportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern www.bplan.geodaten-mv.de/bauleitplaene.

(6) Einladungen zu Sitzungen der Gemeindevertretung werden nach Abs. 1 bekannt gemacht.

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Mühl Rosin, den 24.10.2019

Dr. Blau

Bürgermeister

Hinweis:

Die am 19.09.2019 beschlossene Fünfte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Mühl Rosin, ausgefertigt am 24.10.2019, wurde im Internet auf der Homepage des Amtes Güstrow-Land am 29.10.2019 unter der Adresse www.amt-guestrow-land.de/ortsrecht bekannt gemacht.

Gemeinde Plaaz

Aus der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung Plaaz vom 28.10.2019

Drucksachen- Beschlussnummer

Öffentlicher Teil

- | | |
|-------|--|
| 26/19 | Die Gemeindevertretung beschließt die Heranziehung der Beschlussfassung über die Annahme von Spenden aus der Beschluss-Vorlage DS-Nr. 27/19 vom Haupt- und Finanzausschuss auf die Gemeindevertretung. |
| 27/19 | Die Gemeindevertretung beschließt die Annahme folgender Geldspenden für kulturelle Zwecke: <ul style="list-style-type: none"> - 150,00 € von dem Landwirtschaftsbetrieb Martin Schmitte, OT Zehlendorf, Zehlendorf 48 a, 18276 Kuhs |

- 150,00 € von der Milchviehbetrieb GmbH & Co. KG, Zum Storchennest 8, 18299 Diekhof
- 150,00 € von der Landwirtschaftsbetrieb GmbH & Co. KG, Zum Storchennest 8, 19299 Diekhof
- 150,00 € von Kempkehof, Peter Vollmers, Kempkehof 27, 18276 Plaaz
- 195,00 € von der Jagdgenossenschaft Recknitz, Annett Gütschow, Dorfstraße 29 a, 18276 Plaaz
- 195,00 € von dem Immobilienbüro Ehlers, Gleviner Straße 33, 18273 Güstrow.

28/19 Die Gemeindevertretung beschließt, die Bauleistung für die Maßnahme „Beleuchtung Recknitz, Zapkendorf, Spoitgendorf“ zum Angebotspreis von 19.434,49 € an die Firma Straßen- und Tiefbau GmbH Teterow, Mittelweg 1, 17166 Teterow, zu vergeben.

Gemeinde Reimershagen

Aus der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung Reimershagen vom 29.10.2019

Drucksachen- Beschluss

nummer

Öffentlicher Teil

- 16/19 Die Gemeindevertretung beschließt die Heranziehung der Beschlussfassung über die Annahme von Spenden aus der Beschluss-Vorlage DS-Nr. 17/19 vom Haupt- und Finanzausschuss auf die Gemeindevertretung.
- 17/19 Die Gemeindevertretung beschließt die Annahme folgender Geldspenden:
- 200,00 € von der Belliner Agrar GmbH & Co. KG, Reimershagen 12, 18276 Reimershagen für die Dachsanierung des Kornspeichers in Kirch Kogel
 - 400,00 € von der Vermietungs GbR Bahrdt, Barhöfstr. 24, 18445 Klausdorf für kulturelle Zwecke.
- 18/19 Die Gemeindevertretung beschließt, Herrn Nico Ahlmann als Kandidaten für den Vorstand und Schauführer des Wasser- und Bodenverbandes „Nebel“ für den Zeitraum 2020 - 2024 aufzustellen.
- 19/19 Die Gemeindevertretung beschließt die Ersatzbeschaffung und die verbindliche Abnahme eines TSF-W im Haushaltsjahr 2021 entsprechend der landesweiten Ausschreibungsbedingungen und technischen Spezifikationen des Innenministeriums M-V.
Die Gemeinde Reimershagen verpflichtet sich, den erforderlichen Eigenmittelanteil in Höhe von mind. 40.000,00 bereitzustellen.
- 20/19 Die Dritte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Reimershagen wird beschlossen.
- 21/19 Der Übertragung des Flurstücks 49/7 der Flur 1, Gemarkung Reimershagen an den WAZ, ansässig in 18059 Rostock, Carl-Hopp-Straße 1, zu einem Preis von 464,40 €, wird zugestimmt.

Gemeinde Sarmstorf

Dritte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Sarmstorf

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Sarmstorf vom 03.09.2019 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung der Gemeinde Sarmstorf vom 10.09.2009, zuletzt geändert am 22.07.2014, wird wie folgt geändert:

1. § 7 „Entschädigungen“ erhält folgende Fassung:
 - (1) Der Bürgermeister oder die Bürgermeisterin erhält eine monatliche funktionsbezogene Aufwandsentschädigung von 650,- €. Im Krankheitsfall wird diese Entschädigung 6 Wochen weitergezahlt. Eine Weiterzahlung erfolgt auch bei urlaubsbedingter Abwesenheit, soweit diese zu vertretenden Zeiten nicht über 3 Monate hinausgehen.
 - (2) Die stellvertretende Person des Bürgermeisters oder der Bürgermeisterin erhält bei Verhinderung des Bürgermeisters oder der Bürgermeisterin für die Stellvertretung ein Dreißigstel der Bürgermeisterentschädigung nach Abs. 1 pro Vertretungstag. Nach drei Monaten Vertretung erhält die stellvertretende Person die volle Aufwandsentschädigung nach Abs. 1.
 - (3) Die Mitglieder der Gemeindevertretung, die keine funktionsbezogene Aufwandsentschädigung nach den Absätzen 1 und 2 erhalten, erhalten einen monatlichen Sockelbetrag von 10,- €.
Alle Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten für Sitzungen der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung von 40,- €. Gleiches gilt für sachkundige Einwohner für die Teilnahme an Sitzungen des Ausschusses, in den sie gewählt worden sind. Ausschussvorsitzende erhalten für jede von ihnen geleitete Sitzung 60,- €.
 - (4) Pro Tag wird nur ein Sitzungsgeld gewährt.
2. § 8 „Öffentliche Bekanntmachungen“ Abs. 1, 2 und 6 erhalten folgende Fassung:
 - (1) Satzungen sowie sonstige öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Sarmstorf, soweit es sich nicht um solche nach Baugesetzbuch (BauGB) handelt, werden im Internet auf der Homepage des Amtes Güstrow-Land unter der Adresse www.amt-guestrow-land.de veröffentlicht. Die Satzungen sind über den Button „Ortsrecht“ und die sonstigen öffentlichen Bekanntmachungen über den Button „Bekanntmachungen/ Öffentliche Bekanntmachungen“ zu erreichen.
Unter der Anschrift Amt Güstrow-Land, Haselstraße 4, 18273 Güstrow kann sich jedermann Satzungen der Gemeinde Sarmstorf kostenpflichtig zusenden lassen. Textfassungen werden zur Mitnahme bereitgehalten.
 - (2) Satzungen sowie sonstige öffentliche Bekanntmachungen auf Grund von Vorschriften des BauGB erfolgen durch Abdruck im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Güstrow-Land, dem „Amtskurier Güstrow-Land“.
Das Bekanntmachungsblatt erscheint jeden 1. Mittwoch im Monat und wird an alle Haushalte des Amtes Güstrow - Land kostenlos verteilt.
Einzelexemplare des „Amtskuriers Güstrow-Land“ sind kostenlos in der Amtsverwaltung erhältlich.

Der Bezug als Einzelexemplar oder im Abonnement kann gegen Erstattung der Versandkosten unter folgender Adresse beantragt werden: Amt Güstrow-Land, Haselstraße 4, 18273 Güstrow bzw. unter der Postfachadresse PF 1463, 18264 Güstrow.

Die zusätzlichen Internetbekanntmachungen nach den Vorschriften des BauGB erfolgen über die Internetseite www.amt-guestrow-land.de/ortsrecht/bauleitplanungen und im zentralen Internetportal des Lands Mecklenburg-Vorpommern www.bplan.geodaten-mv.de/bauleitplaene.

(6) Einladungen zu den Sitzungen der Gemeindevertretung werden nach Abs. 1 bekannt gemacht.

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Sarmstorf, den 24.10.2019

Breitenfeldt

Bürgermeisterin

Hinweis:

Die am 03.09.2019 beschlossene Dritte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Sarmstorf, ausgefertigt am 24.10.2019, wurde im Internet auf der Homepage des Amtes Güstrow-Land am 04.11.2019 unter der Adresse www.amt-guestrow-land.de/ortsrecht bekannt gemacht.

Bekanntmachungen Amtsgericht

Hinweis zu Zwangsversteigerungen

Die vom Amtsgericht Güstrow festgelegten Termine für Zwangsversteigerungen von Immobilien werden auf nachfolgenden Internetportalen veröffentlicht:

- www.zvg.com,
- www.immobilienspool.de und
- www.versteigerungspool.de

Interessierte können hier umfangreiche Informationen zu den einzelnen Objekten erhalten.

Bekanntmachungen Wasser- und Bodenverband

Wasser- und Bodenverband „Nebel“

Öffentliche Bekanntmachung über Unterhaltungsmaßnahmen an Gewässern 2. Ordnung

Im Jahr 2020 finden ganzjährig die erforderlichen Unterhaltungsarbeiten an Gewässern 2. Ordnung statt:

Die Arbeiten werden in folgenden Gemeinden bzw. Städten durchgeführt.

Amtsbereich Güstrow Land:

Glasewitz, Groß Schwiesow, Gutow, Klein Uphl, Kuhs, Lohmen, Lüssow, Mistorf, Mühl-Rosin, Plaaz, Reimershagen, Sarmstorf, Zehna, Gülzow-Prüzen

Gemäß § 41 „Besondere Pflichten bei der Gewässerunterhaltung“ des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushaltes (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.07.2009 (BGBl. I S.2585 ff.), mit § 66 des Wassergesetzes des Landes M-V (LWaG M-V)

vom 30.11.1992 (GVOBl. M-V S. 669), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 17.12.2015 (GVOBl. M-V S. 583, 584) und der Satzung unseres Verbandes.

(1) Soweit es zur ordnungsgemäßen Unterhaltung eines oberirdischen Gewässers erforderlich ist, haben

1. die Gewässereigentümer Unterhaltungsmaßnahmen am Gewässer zu dulden,
2. die Anlieger und Hinterlieger zu dulden, dass die zur Unterhaltung verpflichtete Person oder ihre Beauftragten die Grundstücke betreten, vorübergehend benutzen und aus ihnen Bestandteile für die Unterhaltung entnehmen, wenn diese anderweitig nur mit unverhältnismäßig hohen Kosten beschafft werden können. Hinterlieger sind die Eigentümer der an Anliegergrundstücke angrenzenden Grundstücke und die zur Nutzung dieser Grundstücke Berechtigten,
3. die Anlieger zu dulden, dass die zur Unterhaltung verpflichtete Person die Ufer bepflanzt,
4. die Inhaber von Rechten und Befugnissen an Gewässern zu dulden, dass die Benutzung vorübergehend behindert oder unterbrochen wird.

Die zur Unterhaltung verpflichtete Person hat der duldungspflichtigen Person die beabsichtigten Maßnahmen rechtzeitig vorher anzukündigen. Weitergehende Rechtsvorschriften der Länder bleiben unberührt.

(2) Die nach Absatz 1 Verpflichteten haben Handlungen zu unterlassen, die die Unterhaltung unmöglich machen oder wesentlich erschweren würden.

(3) Die Anlieger können verpflichtet werden, die Ufergrundstücke in erforderlicher Breite so zu bewirtschaften, dass die Unterhaltung nicht beeinträchtigt wird.

(4) Entstehen durch Handlungen nach Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 Schäden, so hat der Geschädigte gegen die zur Unterhaltung verpflichtete Person Anspruch auf Schadenersatz.

Allen Eigentümern und Nutzern von betroffenen Grundstücken (An- und Hinterlieger), Inhabern von Fischereirechten, Mitgliedern, Verbänden und Gewässerbenutzern wird hiermit die Möglichkeit auf Anhörung bzw. zur schriftlichen Äußerung gewährt.

gez. Neumann

Verbandsvorsteher

Bekanntmachungen der BVVG

Bekanntmachungen der BVVG

BVVG Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH

Ausschreibungsbüro

PF 55 01 34

10371 Berlin

Die BVVG bietet folgende Ausschreibungsobjekte unter der Adresse <http://www.bvvg.de> zur Pacht an:

Biotop mit Ackerfläche bei Karcheez

Karcheez

Objekt-Nr.: MS72-1800-091219

Acker und Grünland

ca. 3,5853 ha

Ausschreibungsende:

17.12.2019, 08:00 Uhr

Ansprechpartner:

BVVG-Landesniederlassung

Mecklenburg-Vorpommerns

Frau Karen Gernhöfer

Tel.: 0385 6434278

Amtliche Mitteilungen

Informationen der Eurawasser Nord GmbH

Für die Störungsbeseitigung in der Trinkwasserversorgung und in der Abwasserentsorgung erreichen Sie uns:

EURAWASSER Nord GmbH
Am Au Graben 2, 18273 Güstrow/Glasewitzer Burg
Tel.: 03843 77600
Homepage: <http://www.eurawasser-nord.de>
E-Mail: info@eurawasser-nord.de

Informationen des Amtes und der Gemeinden

Leseratten aufgepasst!

Jeden ersten Montag im Monat können sich ab sofort Interessierte im Speicher Groß Schwiesow Bücher kostenlos ausleihen. Frau Liane Weber steht Ihnen immer dann in der Zeit von 15.00 - 16.00 Uhr als Ansprechpartner für die Ausleihe zur Verfügung. Die Einwohner der Gemeinde haben eine große Anzahl von noch wirklich tollen Büchern zusammengetragen. Besonders auch Freunde der plattdeutschen Sprachen kommen dabei nicht zu kurz.

Dörte Schmidt

Einladung zur Weihnachtsfeier

Am Samstag, den 14.12.2019 ab 14:00 Uhr findet die Weihnachtsfeier der Gemeinde Groß Schwiesow im Speicher statt. Geplant ist ein gemütliches Beisammensein und als Höhepunkt der Auftritt von Michael Meiners mit einem weihnachtlichen Programm. Alle Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde sind recht herzlich eingeladen.

Dörte Schmidt

Veranstaltungskalender der Gemeinde Gülzow-Prüzen für 2020 in Arbeit

Die Mitglieder des Kultur- und Sozialausschusses der Gemeinde Gülzow-Prüzen wollen ab dem kommenden Jahr einen Kalender mit allen öffentlichen Veranstaltungen erstellen und auf der Gemeindeseite des Amtes Güstrow-Land und im Amtskurier veröffentlichen. Dadurch kann sich jeder längerfristig Termine vormerken und die Aktivitäten in der Gemeinde für ein besseres Miteinander gezielt nutzen. Um möglichst viele Veranstaltungen abzubilden, wurden bereits alle Vereine, aktiven Gruppen und Organisatoren*innen in den Dörfern angesprochen und informiert. Zum Jahresanfang sollen erste Termine veröffentlicht werden. Eine laufende Fortschreibung und Präzisierung der Veranstaltungsdaten ist jedoch jederzeit möglich. Sollten diesbezüglich Fragen auftauchen, können Sie sich an den Ausschuss wenden (Gruber, Tel. 03843 681449).

Dr. Harriet Gruber

Vorsitzende des Kultur- und Sozialausschusses

Einladung zur Gemeindegemeinschaftsfeier

Liebe Klein Upahler*innen,

ich lade Sie ganz herzlich am 07.12.2019 um 15:00 Uhr in das Gemeindezentrum zur Gemeindegemeinschaftsfeier ein.

Bei Kaffee und selbst gebackenem Kuchen werden wir gemeinsam in die Vorweihnachtszeit starten.

Die Kindern der Kindertagesstätte Lohmen singen für und mit uns Weihnachtslieder.

Mit vorweihnachtlichen Grüßen

Ihre Andrea Bornemann





Einladung

Die Gemeinde Lohmen lädt alle Vorrühständler und Senioren zur Weihnachtsfeier am Mittwoch, den 11.12.2019 um 15.00 Uhr im Alten Tanzsaal ein.

Kostenbeitrag: 8,00 € p. P.

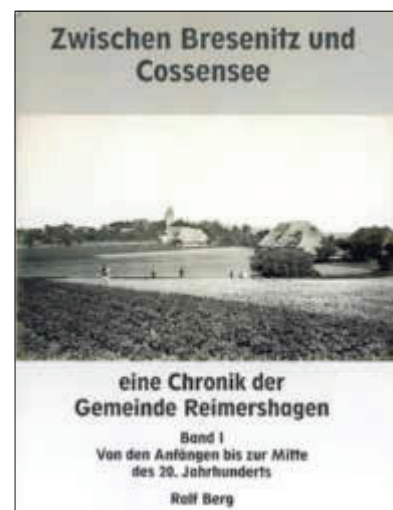
Anmeldungen, bitte bis Freitag, den 06.12.2019 in der Touristinformation Lohmen oder unter Tel.-Nr. 038458/20040.
Nach vorheriger Absprache ist ein Abholen von den Bushaltestellen möglich (Tel. 038458/20040).




Zwischen Bresenitz und Cossensee - eine Chronik der Gemeinde Reimershagen

Geschichte ist das Spiegelbild des Lebens der Menschen. So entstand der Wunsch, die mehr als 700 Jahre alte Geschichte der Gemeinde aufzuarbeiten und zu dokumentieren.

Vor über fünf Jahren wurde Herr Ralf Berg von der Gemeinde Reimershagen beauftragt, eine Chronik der Gemeinde zu schreiben. Nach mühevollen und schwierigen Nachforschungen ist es Herrn Berg gelungen, den ersten Band der Chronik „Von den Anfängen bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts“ fertigzustellen.



Dieser ist ab sofort im Amt Güstrow-Land, Haselstr. 4, 18273 Güstrow, Zimmer 114 bei Frau Batarow zum Unkostenbeitrag von 15,00 € erhältlich.

Amt Güstrow-Land

Einladung zur Seniorenweihnachtsfeier

Die Gemeinde Reimershagen lädt alle Seniorinnen und Senioren zur Weihnachtsfeier am Freitag, dem 13.12.2019, ab 14:30 Uhr nach Kirch Kogel ein.

Besinnlich und fröhlich tritt eine Gruppe des Lohmener Kindergartens auf. Ein Überraschungsgast sowie Kaffee und Kuchen runden den Nachmittag ab.

Magdalene Müller



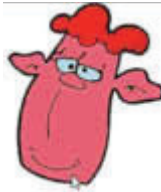
Vereinsarbeit

Alt werden will gelernt sein. GVM Mitglieder trafen sich.



Am 13. November 2019 trafen sich die Mitglieder des Geselligkeitsverein-Mistorf zu ihrem bekannten Mittwochstreff, hatte doch die Vorsitzende, Roswitha Niemann, zu einem interessanten Vortrag nach Kaffee und Kuchen eingeladen.

Den Vortrag hielt Heidi Girk, Mitarbeiterin der VS Güstrow. Es ging um ein interessantes Thema: Alt werden wollen alle, Alt sein keiner. Heidi Girk befasste sich in Ihrem Vortrag mit den Möglichkeiten, eines in die Jahre gekommenen Menschen, Möglichkeiten für Unterstützung kennenzulernen, die ihm rechtlich zustehen, und die ihm ein würdiges und angenehmes Leben im Alter ermöglichen. Thematisiert wurden auch Fragen wie oder ob, in welchen Pflegestufen die Kosten übernommen werden und wie hoch eventuell der Eigenanteil ist. Weiterhin wurden Fragen erörtert, wie, wo oder was muss wer wo beantragen. Was zahlt die Pflegekasse, und wenn, wie viel? Man kann sich vorstellen, dass eine rege Beteiligung der Mitglieder auf kam und Heidi Girk mit vielen Zwischenfragen konfrontiert wurde.



Gegen 17:00 Uhr wurde das GVM Treffen beendet und alle Mitglieder gingen mit viel Wissen beladen zufrieden nach Hause. Das nächste Treffen ist zur Weihnachtsfeier am 11. Dezember 2019 um 14:30 Uhr im großen Saal der Freiwilligen Feuerwehr Mistorf.

PS: Der GVM und Mecki Mecker wünschen allen Lesern frohe Weihnachten und einen guten und glücklichen Rutsch in das Jahr 2020!

Bleiben oder werden Sie wieder gesund.

Ihr Helmut Otte, Mistorf

Sonstige Informationen

Frauenschutzhaus in Güstrow

„Rund um die Uhr erreichbar“ > 24 Stunden/ 7 Tage Woche
Telefon: 03843 683186
 Frauen und ihre Kinder erhalten im Falle von häuslicher Gewalt Hilfe, Beratung und vorübergehend eine geschützte Unterkunft!

Wir gratulieren

Wir gratulieren den Jubilaren des Monats Dezember 2019

Zum 70. Geburtstag

Frau Vera Engelmann, Bülow
 Frau Christine Pomsel, Gülzow
 Herrn Dietmar Jastram, Mühl Rosin
 Herrn Walter Schröder, Ganschow
 Frau Susanna Dücker, Bülower Burg
 Herrn Reinhard Prüß, Mühl Rosin
 Frau Karin Walm, Prützen
 Herrn Ebert Rosel, Gülzow

Zum 75. Geburtstag

Frau Christa Bahr, Lüssow
 Frau Käthe Frehse, Lohmen

Zum 80. Geburtstag

Frau Christa Balk, Lüssow
 Herrn Gerd Boye, Recknitz

Zum 85. Geburtstag

Frau Irmgard Tolks, Kuhs

Zum 90. Geburtstag

Frau Gisela Klöckner, Mühl Rosin

Liebe Jubilare des Monats Januar und der folgenden Monate des Jahres 2020, das Amt Güstrow-Land möchte auch Ihnen zu Ihrem Geburtstag herzliche Glückwünsche durch das Mitteilungsblatt aussprechen. Sollten Sie das jedoch nicht wünschen, bitten wir Sie um eine kurze schriftliche Mitteilung an das Amt Güstrow-Land, Einwohnermeldeamt, Haselstr. 4, 18273 Güstrow, zwei Monate vor Ausgabe an die Redaktion.

Kulturnachrichten

Wo ist wann was los?

Gemeinde Glasewitz

Das Gemeindezentrum bleibt wegen umfangreicher Renovierungsarbeiten geschlossen. Es finden keine Veranstaltungen und Vermietungen statt.

Gemeinde Groß Schwiesow

14.12.2019

14:00 Uhr

Weihnachtsfeier der Gemeinde
 Speicher
 siehe Artikel auf Seite 9

31.12.2019

20:00 Uhr

Silvesterparty
 Speicher
 Eintritt: 4,00 € Erwachsene und 1,00 € Kinder
 Anmeldungen ab sofort unter:
 Silvester@europaonline.de

jeden Montag

19:30 - 21:00 Uhr Line Dance
Speicher

jeden Donnerstag Speicher

16:30 - 17:30 Uhr Training Mini Sunshines
16:30 - 18:00 Uhr Training Sunshines Kids
18:00 - 20:00 Uhr Training Sunshines
19:00 - 20:00 Uhr Fitness für Frauen

jeden Samstag & Sonntag

9:00 - 10:00 Uhr Laufgruppe „Windradläufer 17.07“
Ob schnell oder langsam: Willkommen ist Jeder, der Freude an der Bewegung hat.
Start: altes Schulhaus

jeden ersten Montag im Monat

14:00 Uhr Kaffeerunde vom Heimattreff
Speicher
15:00 - 16:00 Uhr Bücherei geöffnet
Speicher, siehe Artikel auf Seite 9

Gemeinde Gülzow-Prüzen**11.12.2019**

14:30 Uhr Weihnachtsfeier der Gemeinde
Die Kinder der KITA „Gülzower Dorfspatzen“
führen ein kleines Programm auf.
Anmeldung bis zum 07.12.2019 bei Frau Klee
038450 20547 und bei Herrn Pützenreuter
03843 687088.

jeden Mittwoch Sport- und Freizeitzentrum Gülzow, Seestr. 12
08:30 - 09:30 Uhr Seniorensport
16:30 - 17:30 Uhr Kindersport für alle Kleinen von 3 bis 6 Jahren
19:00 - 20:00 Uhr Fitness für jedermann von Aerobic bis Prävention

Information

Die Sporthalle in Gülzow kann für Sportveranstaltungen aller Art gemietet werden. Wenn Sie Interesse an der Anmietung haben, wenden Sie sich bitte an Herrn R. Seemann, Tel.: 0162 3420670. Das Gemeindehaus Prüzen kann für Veranstaltungen aller Art gemietet werden. Entsprechendes Geschirr und Einrichtung sind vorhanden. Weitere Informationen finden Sie in der Benutzungs- und Entgeltordnung unter www.amt-guestrow-land.de/ortsrecht. Wenn Sie Interesse an der Anmietung haben, wenden Sie sich bitte an Frau Klee, Tel. 038450 20547.

Gemeinde Gutow**jeden Dienstag**

18:30 Uhr Fit mit Caro
Vereinshaus Ganschow

jeden 3. Dienstag

16:00 - 17:00 Uhr Sprechstunde der Wohnungsverwaltung
Mühlzimmer Goldberger Straße 12

jeden Mittwoch

19:30 Uhr Line Dance
Vereinshaus Ganschow

Gemeinde Klein Upahl**07.12.2019**

15:00 Uhr Gemeindeweihnachtsfeier
siehe Artikel auf Seite 9
17:00 Uhr Adventsmarkt
siehe Plakat auf Seite 12

jeden Montag

18:00 Uhr Yoga
Gemeindezentrum

jeden 1. Dienstag

18:30 Uhr Einwohnersprechstunde
Gemeindezentrum

Gemeinde Lohmen**11.12.2019**

15:00 Uhr Seniorenweihnachtsfeier
„Alten Tanzsaal“
siehe Artikel auf Seite 9

31.12.2019

20:00 Uhr Silvesterparty
„Alten Tanzsaal“

jeden Montag

14:00 - 16:00 Uhr „Teestunde“
Festscheune/Touristinformation,
Dorfstraße 12
19:00 Uhr „Kunsttreff“: Seidenmalerei/Linolschnitt
„Alter Dorfkrug“

jeden Mittwoch

15:00 - 17:00 Uhr Bücherstube
„Alter Dorfkrug“
19:00 Uhr Training und Ligaspiele Tischtennis
„Alter Tanzsaal“

jeden Donnerstag

20:00 - 21:30 Uhr Yoga
Anmeldungen unter: 0170 4610206
„Alten Tanzsaal“

jeden Freitag

15:00 - 17:00 Uhr Bücherstube
„Alter Dorfkrug“
18:30 Uhr Lohmener Tanzgruppe
„Alter Tanzsaal“

jeden Samstag

14:00 - 16:00 Uhr Bogenschießsport Bogenfreunde
Klein Upahl e. V.
Festscheune Lohmen, Dorfstraße 12
Infos unter 0172 8868652

Gemeinde Lüssow**11.12.2019**

Weihnachtsfeier

alle 14 Tage

19:00 Uhr „Rommé“
Gemeindezentrum

jeden Montag

ab 12:00 Uhr Abgabe von Lebensmitteln durch die Güstrower Tafel, Gemeindezentrum

jeden Dienstag

18:00 - 20:00 Uhr Line Dance
Club in Strenz

jeden Mittwoch

09:00 - 12:00 Uhr OSPA-Mobil
19:30 Uhr Gymnastik, Bauch-Beine-Po, Yoga
Ansprechpartner Frau Kerstin Beier und Frau Marianne Zander
Sporthalle Lüssow

Information

Der Kulturraum Karow kann für Veranstaltungen aller Art gemietet werden. Der Raum bietet Platz für 50 Personen und verfügt über eine Küche. Entsprechendes Geschirr sowie Einrichtung sind vorhanden.

Wenn Sie Interesse an der Anmietung haben, wenden Sie sich bitte an

Frau C. Verch, Tel.: 03843 8568090

Frau U. Verch, Tel.: 03843 215043 in Vertretung

Dorfclub Strenz e. V.

Gemeinde Mistorf**11.12.2019**

14:30 Uhr

Treffen des GVM
siehe Artikel auf Seite 10**14.12.2019**

14:30 Uhr

Weihnachts-Preisskat
Anmeldung bis 08.12.2019 unter
Tel.: 01525 1604689
siehe Plakat auf Seite 13
Vereinshaus Goldewin**31.12.2019**

20:00 Uhr

Silvester-Mitbring-Party
Nur mit Kartenvorverkauf unter
Tel.: 01525 1604689
siehe Plakat auf Seite 13
Vereinshaus Goldewin**Information**

Das Vereinshaus des Goldewiner Kulturtreff e. V. kann für Veranstaltungen aller Art gemietet werden.

Der Raum bietet Platz für 120 Personen und verfügt über eine Küche und einen separaten Gastraum für 25 Personen. Entsprechendes Geschirr und Einrichtung sind vorhanden. Wenn Sie Interesse an der Anmietung unseres Vereinshauses haben, wenden Sie sich bitte an Tel. 01525 1604688 oder -89 sowie unter www.goldewiner-kulturtreff-ev.jimdo.com

Gemeinde Mühl Rosin**07.12.2019**

14:00 Uhr

Würfeln
Neue Schule**11.12.2019**

15:00 Uhr

Seniorenweihnachtsfeier
Neue Schule**jeden Montag**

18:30 - 20:00 Uhr

Line Dance
Sporthalle**jeden Dienstag**

19:00 Uhr

Dienstagsmaler
Wir suchen noch Verstärkung für unser Team!
Dorfgemeinschaftshaus in Bölkow**jeden Mittwoch**

14:00 Uhr

Wandergruppe
Treffpunkt: Landmarkt, bei jedem Wetter
18:45 - 19:45 Uhr Zumba-Kurs
Sporthalle

Die Bibliothek bleibt bis zur Neueröffnung in den neuen Räumlichkeiten „Neue Schule“ geschlossen.

In den Schaukästen der Gemeinde sowie unter www.muehlrosin.de können Hinweise auf weitere Aktivitäten in der Gemeinde entnommen werden.

Gemeinde Plaaz**07.12.2019**

15:00 Uhr

Seniorenweihnachtsfeier

letzter Dienstag im Monat

14:30 Uhr

Rentner- und Seniorentreff
Schmiede in Recknitz**Gemeinde Reimershagen****13.12.2019**

14:30 Uhr

Seniorenweihnachtsfeier
Kirch Kogel, siehe Artikel auf Seite 10**jeden Montag**

14:00 Uhr

Frauentreff

14:00 - 16:00 Uhr Bücherei geöffnet

15:00 - 19:00 Uhr Jugendarbeit mit Dörte Schmidt
Kornspeicher Kirch Kogel**jeden Donnerstag**

18:00 Uhr

Tischtennis
Asp.: Fred Strübing
Kornspeicher Kirch Kogel**jeden Freitag**

19:30 Uhr

Yoga mit Frau Kahrmann
Kursanmeldung unter Tel.: 0151 28854703
Kornspeicher Kirch Kogel**Vorankündigung**

10.01. - 12.01.2020 Neujahrsjurte

siehe Plakat auf Seite 13

Gemeinde Zehna**07.12.2019**

10:00 Uhr

Weihnachtsmarkt
Gemeindesaal**jeden Montag**

19:30 - 21:00 Uhr Tischtennis ab 18 Jahre in der Turnhalle

jeden Donnerstag18:30 - 19:30 Uhr Übungsabend, Frauensport für Jung und Alt
Asp.: Frau Gemske**Adventsmarkt in Klein Upahl**

Wann: am 07. Dezember 2019, ab 17:00 Uhr
Wo: am und im Gemeindezentrum!



Im Angebot sind handwerkliche Keramik und Kerzen, Holzarbeiten, ganz viel Selbstgemachtes, Imkerhonig aus dem Dorf und weihnachtliches Gebäck.

Die kleinen können sich auf die Märchenoma und Kinderpunsch freuen.



Eine feurige Überraschung beginnt um 18:00 Uhr. Für das leibliche Wohl stehen selbstgebackene Waffeln, Bratwurst vom Grill, Schmalzstullen, Glühwein und andere Getränke bereit.



Alle sind herzlich eingeladen!



Die nächste Ausgabe „Amtskurier Güstrow-Land“

erscheint am Mittwoch,
dem 01. Januar 2020.

Redaktionsschluss
ist am Montag,
dem 16. Dezember 2019.



**Weihnachts-
Preisskat**

am 14. Dezember 2019
Anmeldung: 14.30 Uhr
Spielbeginn: 15.00 Uhr
Startgeld: 10,00 €

Für unsere Planung wäre es schön, wenn Sie sich unter
Tel.: 01525 -1604689 anmelden

www.goldewiner-kulturtreff-ev.jimdo.com

lädt ein zur

**Silvester
Mitbringparty**

am 31.12.2019 ab 20:00 Uhr

im Vereinshaus Goldewin

Für's leibliche Wohl
sorgt ihr,
für gute Stimmung
sorgen wir!

Kartenverkauf ab sofort unter Tel.: 01525 -1604689

Eintritt: Erwachsene € 12,50; Kinder bis 14 Jahre € 5,00

DorfbewohnerInnen und das Quartiersprojekt
der Ev.-Luth Kirchengemeinde laden ein zur

Neujahrsturte
in
Reimershagen
auf dem Dorfplatz
vom 10.01. bis 12.01.

Freier Eintritt

Freitag, 10.1.:
Eröffnung 18 Uhr, „Neujahrsempfang“ mit
dem Bürgermeister u.a., Präsentation der neuen
Dorfchronik, Musik, Singen, Erzählen, Neujahrspunsch
und Essen am Feuer

Samstag, 11.01.:
11 – 17 Uhr, Familientag mit Kindern, Eltern und Groß-
eltern, evtl. mit Geschichtenerzählerin, Musik, Erzählen,
Punsch und Stockbrot am Feuer, Basteln, Schnitzen

Sonntag, 12.01.:
11 Uhr Familiengottesdienst, anschließend Jurtensuppe
und Gespräch, Kaffee und Kekse zum Ausklang

für alle

Aufruf zur Laienkunstausstellung

„Kunst ist zwar nicht das Brot, aber der Wein des Lebens“
(Jean Paul)

Unter diesem Motto steht die 2. gemeinsame Laienkunstausstellung der Kreis- und Barlachstadt Güstrow und dem Landkreis Rostock. Ob Malerei, Grafik, Plastik oder Fotografie – teilnehmen können alle Einwohner*innen des Landkreises Rostock, die sich in ihrer Freizeit künstlerisch betätigen und eines ihrer Kunstwerke ausstellen möchten. In der Zeit vom 22. Februar bis zum 19. April 2020 werden die eingereichten Objekte in der städtischen Wollhalle Güstrow präsentiert.

Jede(r) Besucher(in) der Ausstellung kann jeweils ein Exponat als sein Lieblingswerk auswählen. Prämiert werden die drei beliebtesten Publikumspreisträger am Ende der Laienkunstausstellung am 19.04.2020.

Die Annahme der Werke erfolgt am Dienstag den 28.01. und Mittwoch den 29.01.2020 jeweils von 13:00 bis 17:00 Uhr in der Wollhalle Güstrow.

Die Finissage mit Preisverleihung erfolgt am Sonntag, den 19. April 2020.

Wir freuen uns auf Ihrer Teilnahme.



Kirchliche Nachrichten

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Witzin

Gottesdiensttermine Dezember 2019



08. Dezember So.	10:00 Uhr	Gottesdienst am 2. Advent in der Witziner Kirche
11. Dezember Mi.	15:15 Uhr	Kinderkirche für 3- bis 6-Jährige im Witziner Pfarrhaus
15. Dezember So.	10:00 Uhr	Gottesdienst am 3. Advent in der Witziner Kirche
18. Dezember Mi.	14:30 Uhr	Seniorenkreis 60+ im Witziner Pfarrhaus
22. Dezember So.	am 4. Advent ist kein Gottesdienst in Witzin	
24. Dezember Di.	15:00 Uhr	Christvesper in der Ruchower Kirche
	15:30 Uhr	Christvesper in der Witziner Kirche mit Krippenspiel
26. Dezember Do.	10:00 Uhr	Gottesdienst am 2. Weihnachtsfeiertag
29. Dezember So.	ist kein Gottesdienst in Witzin	
31. Dezember So.	15:30 Uhr	Jahresschlussandacht in der Witziner Kirche
dienstags	14:15 - 15:30 Uhr	KiKi (Kinderkirche) für die Klassen 1 - 3, im Witziner Pfarrhaus
	15:30 - 18:00 Uhr	Ju.Point für Alle, Witziner Pfarrhaus
mittwochs	16:30 - 17:30 Uhr	offenen Pfarrhaus
	18:00 - 18:30 Uhr	Beten, Witziner Kirche
donnerstags	14:30 - 18:00 Uhr	Ju.Point mit wöchentlich wechselnden Aktionen, Witziner Pfarrhaus
	19:30 - 21:00 Uhr	Hausbibelkreis, Beth-Emmaus Loiz
freitags	14:15 - 16:00 Uhr	KiKi für die Klassen 4 - 7, Witziner Pfarrhaus
	16:00 - 20:00 Uhr	Ju.Point für Alle mit Abendbrot, Witziner Pfarrhaus
samstags	18:00 - 22:30 Uhr	Jugendtreff 14+ im Witziner Pfarrhaus

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Lohmen

08. Dezember So.	10:00 Uhr	Gottesdienst in der Badendieker Kirche
14. Dezember Sa.	15:00 Uhr	Adventssingen im Kerzenschein Kirche Lohmen
15. Dezember So.	10:00 Uhr	Gottesdienst in Lohmener Kirche
18. Dezember Mi.	15:30 - 17:00 Uhr	Adventsnachmittag Pfarrhaus Lohmen
22. Dezember So.	10:00 Uhr	Gottesdienst in der Karcheezer Kirche

24. Dezember Di.	14:00 Uhr	Christvesper mit Krippenspiel in Kirch Kogel
	15:30 Uhr	Christvesper in der Badendieker Kirche
	15:30 Uhr	Christvesper mit Musical in der Lohmener Kirche
	17:00 Uhr	Christvesper in Kirch Rosin
31. Dezember Di.	16:00 Uhr	Gottesdienst am Altjahresabend in der Lohmener Kirche
donnerstags	13:00 - 19:00 Uhr	Jugendkeller, Neues Haus Zehna
	15:00 - 17:00 Uhr	offenes Café, Neues Haus Zehna
	18:00 - 19:00 Uhr	Gitarrenunterricht für Jugendliche und Erwachsene, Neues Haus Zehna
freitags	18:30 - 21:00 Uhr	Yoga mit Marina Kahrman, Kontakt: 0151 28854703
jeden letzten Montag	17:00 Uhr	Nähkurs, Neues Haus Zehna

Impressum:

Mitteilungsblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen der Kommunalverwaltung des Amtes Güstrow-Land.

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH MEDIEN KG**
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30
E-Mail: info@wittich-sietow.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Amtsvorsteher
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke
unter Anschrift des Verlages.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 4.430 Stück; Erscheinung: jeden ersten Mittwoch im Monat
Der Amtskurier kann gegen Erstattung der Versandkosten einzeln oder im Abonnement über die Amtsverwaltung bezogen werden.

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreislise. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Mein Traumurlaub

im Land der tausend Seen – im Ferienpark Lenz an der Mecklenburgischen Seenplatte!




www.ferienpark-lenz.de